

des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker).

Mr. 4.

Berlin, den 27. Januar 1899.

X. Jahrgaug.

Die Korrespondenz sür Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an F. Liebau, Perlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressiren.

Ungleiches Maß!

Die deutsche Gesetzgebung über die Regelung ber gewerblichen Arbeitsverhältnisse ruht auf dem Grundsatz der Freiheit des Arbeitsvertrages. Dabei wird die Gleichberechtigung der beiden Vertragschließenden, der Unternehmer und der Arbeiter, vorausgesett. Der Kontrakt kommt zu Stande, wenn beide Theile aus freiem Entschlusse sich über die Leistung und Gegenleistung einigen, und er bleibt so lange in Kraft, bis Kündigung erfolgt; Abanderungen des Bertrages können mahrend seines Bestehens nur mit beiberseitiger Einwilligung getroffen werden, eine einseitige Aenderung bedeutet einen Vertragsbruch. In Wirklichkeit aber besteht an sich weder die Freiheit noch die Gleichberechtigung des Arbeiters beim Vertragsschluß. Er ist arm und die Arbeit das einzige Mittel, ihn und die Seinen zu ernähren. Folglich ist er in der Regel gezwungen, die Bedingungen anzunehmen, die der Unternehmer aufstellt. Und die Arbeit ist untrennbar mit seiner Bersönlichkeit verknüpft, damit erlangt der Arbeitgeber ein Herrschaftsverhältniß über ihn. Prinzipiell erkennt auch die Gesetzgebung die Noth- und Zwangslage des Arbeiters an. Der Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung sind dieser Erkenntniß entsprungen. Vor allem aber hat der Staat die Roalitionsfreiheit zugestanden, so daß die Arbeiter selbst durch Vereinigung und Organisation die ihnen gewährleisteten Rechte bei Abschluß und Durchführung des Arbeitsvertrages in Wirklichkeit umfegen konnen.

Dreißig Jahre besteht nun diese gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Gewerbe. Aber wir sind, bemerkt die "Soz. Praxis", weit davon entfernt, gegenwärtig weiter als jemals während dieser Zeit, daß alle Organe des Staates, die Mehrzahl der Unternehmer und weite Kreise von "Besitz und Bildung" diese gesetzlichen Ansprüche der gewerblichen Arbeiter auf Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnisse auch praktisch anerkennen. Der Staat felbst ist es gewesen, der die anderen Berufsstände organisirt hat: Handelstammern vertreten die Interessen ber Raufleute und ber Industriellen, in Innungen, Gewerbe- und Handwerkstammern findet sich das Kleingewerbe zusammen, die Landwirthe haben ebenfalls ihre Kammern. Die Arbeiter als solche haben keinerlei staatlich organisirte Vertretung. Wo sie sich aber zu freien Vereinen zur Wahrung ihrer Berufsangelegenheiten zusammenschließen, da stoßen sie an allen Eden und Ranten an die Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts. Wiederholt ist der Reichstag für eine Beseitigung dieser Schranken eingetreten, der Bundesrath aber hat es bis jest stets abgelehnt, diesen Beschlüssen Folge zu leisten. Ungehindert jedoch mehren sich und machsen die Unternehmerverbande; Rartelle, Trufts, Syndikate gehen auf Haltung lohnender Preise, große Vereine treten zur Erörterung wirthschaftlicher und kommerzieller Angelegenheiten von eminenter politischer Tragweite zusammen, Arbeitgeberverbande fassen Beschlusse zu Schutz und Trut. Reine Berwaltungsbehörde stört sie in ihren Beginnen. Ueber die Arbeiterberufsvereine wacht die Polizei mit tausend Augen. Ihre Bestrebungen gelten selbst dann oft als politisch, wenn sie nur Berufsinteressen der Arbeiter vertreten, das Verbindungsverbot für Vereine ist seit Jahren nur auf sie angewandt worden.

Die Abeiterbewegung aber wird auch vor dem Richter mit anderem Maße gemessen, als die Vertretung der Unternehmerinteressen. Ein im

Dienste eines mächtigen Industrieverbandes stehendes Organ hat dies unlängst durch den Hinweis auf den gesetzlichen Sinn der Arbeitgeber bestritten, der eben den Gerichten keinen Anlaß zum Ginschreiten gebe. Die amtliche Statistit redet auf dem Gebiete der Berfehlungen gegen die Gewerbeordnung indessen eine andere Sprache. In der füngsten Beröffentlichung (4. Bierteljahrsheft zur Stat. d. Deutschen Reiches) finden wir aufgezählt für 1897 an Beftrafungen aus § 146 ber Gewerbeordnung (Vorschriften über Löhnung der Arbeiter) 99, ebenfalls § 146 (Vorschriften über Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen) 944, § 146a (Sonntagsruhe) 7823, und § 147 (Konzessionspflicht und Anordnungen über Sicherheitsvorrichtungen in gewerblichen Anlagen) 10585 Fälle. Bugegeben, daß hierunter recht viele rein formale oder geringfügige und läßliche Zuwiderhandlungen find, so geht auf der anderen Seite boch aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten immer wieder unwiderleglich hervor, daß auch schwere Vergehen, die Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter bedroben, vor Gericht zumeist einer sehr milden Beuriheilung begegnen. Auch aus den von den Gewerbeaufsichtsbeamten erstatteten Jahres, berichten für 1897 sind solche Feststellungen erfolgt: Manche Arbeitgeber, klagt der Beamte für das Oberelfaß, setzen auch den bescheidensten Ansprüchen im Interesse der Arbeiter Widerstand entgegen. Aus Westpreußen wird mitgetheilt, daß für Vergeben gegen die Arbeiterschutzbestimmungen die Gerichte in der Regel so niedrige Strafen verhängen, daß sie nicht als angemessene Sühne angesehen werden können. Das Gleiche melden Frankfurt a. O. und Arnsberg, ebenso Kassel. Die "unmenschliche Ausnutzung jugendlicher Arbeiter in einer Rabelfabrit" hat im Duisburger Aufsichtsbezirk eine so milde Strafe erfahren, daß sie "wenig geeignet erscheint, gewissenlose Unternehmer vor der Begehung gleich schwerer Gesetzesverletzungen zurudzuschrecken." Der Gewerbeinspektor für Saarbrücken erklart: "So lange die gerichtlichen Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze so niedrig bleiben, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Gefete überall genau befolgt werden." Auf Bericht des Aufsichtsbeamten in Dusseldorf hat der dortige Regierungspräsident die Ersten Staatsanwälte ersucht, die Amisanwälte dahin anzuweisen, "daß sie bei Verhängung allzu niedriger Geldstrafen seitens der Schöffengerichte in jedem Falle Berufung einlegen." Dies beweist doch klar die Häufigkeit geringfügiger Strafen für Zuwiderhandlungen gegen den Arbeiterschut.

Um mit dieser milden Praxis der Gerichte gegen diesenigen Unternehmer, die im Segensatz zu der großen Mehrzahl ihrer pflicht- und gessetzeuen Kollegen aus Eigennutz und Gewinnsucht die Sewerbeordnung übertreten, vergleiche man die Urtheile gegen Arbeiter, die sich bei Ausständen Vergehen zu Schulden kommen lassen! Wir greifen auss Geradeswohl ein paar Fälle aus unserem Material heraus: Zwei Monate Gessängniß erhielt ein Arbeiter in Lübeck, weil er bei einem Streit einen anderen Arbeiter mit Drohungen eingeschüchtert hatte. Vier Wochen Gessängniß wurden vom Gericht in München verhängt, weil ein Schuhmacher durch Beschimpfungen einen Arbeitskollegen zur Theilnahme an einem Ausstande zu bestimmen suchte. Das Landgericht I Berlin hat zwei Maurer, die zwei andere Maurer durch Vrohungen nöttigen wollten, Wochenbeiträge zur Streikasse zu zahlen, wegen Erpressung zu 4 Monaten bezw. 2 Wochen

Gefängniß verurtheilt, da sie in der Absicht gehandelt hatten, einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen. Wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung erhielt ein Maurer in Potsdam einen Monat Gefängniß, weil er mahrend eines Streits auf einen Bau gekommen war und einem Arbeiter zugesetzt hatte, in den Ausstand zu treten. Wegen Möthigung sind zwei Zimmergesellen in Stettin zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden; sie halten von einem zugereisten Kollegen unter Drohungen verlangt, er solle Vereinsmitglied werden. Das Landgericht Flensburg berurtheilte einen Zimmermann, der vom Schöffengericht freigesprochen war, zu zwei Monaten Gefängniß, weil er Arbeitswilligen gesagt hatte: "Leute, hier ist Streit, Ihr seid noch jung und wißt nicht, was Ihr thut, aber hütet Euch!" Die Polizei hatte ausbrücklich die "ruhige und besonnene Weise" des Mannes bezeugt. Ein Maurer erhielt vom Landgericht II Berlin einen Monat Gefängniß zudiktirt — wegen versuchter Nöthigung weil er einem Kollegen gesagt hatte: "Wenn Du nicht in den Verband eintrittst, dann giebt's mas raus." Drei Maurer in Halle a. S. erhielten 9 resp. 7 Monate Gefängniß wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, Beleidigung und Körperverlegung. Das Landgericht Erfurt hat wegen Beschimpfungen und Thätlichkeiten gegen einen Arbeitswilligen einen Arbeiter zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Wegen Erpressung verhangte das Landgericht Dresden 6 Monate Gefängniß und 3 Jahre Chrverluft über einen Arbeiter, der bei Lohndifferenzen dem Unternehmer gedroht hatte, er würde dafür sorgen, daß die nächsten vier Wochen kein Maurer auf den Bau tommen solle. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Der Centralrath der Deutschen Gewerkvereine (HirschDuncker) nahm in seiner letten Sitzung die Vorlage einer Petition an den Reichstag und den Bundesrath an, daß der Reichstag beschließen wolle, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst eine Novelle zu dem Sesetze, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 vorzulegen, durch welche

1. Gewerbegerichte für alle Gemeinden bezw. Bezirke mit entwickeltem Gewerbebetrieb obligatorisch eingesührt werden;

2. das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten auf die weiblichen Arbeitgeber und Arbeiter erstreckt werden;

3. die Gewerbegerichte verpflichtet werden, auf Anrufung auch nur eines Theiles als Einigungsamt thätig zu sein, und das Recht erhalten, auch ohne Anrufung Schritte zur Verhütung oder Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu thun.

Die Begründung der Petition ist mit folgenden Worten eingeleitet: Nachdem das Gewerbegerichts-Gesetz mehr als acht Jahre wirksam gewesen ist, läßt sich füglich ein zutreffendes Urtheil über die Bewährung feststellen. Dieses Urtheil lautet mit seltener Einmüthigkeit dahin, daß die Gewerbegerichte auf Grund des Gesetzes im Großen und Ganzen sich als nüglich und segensreich erwiesen haben. Zumal unter ben gewerblichen Arbeitern ohne Unterschied der Richtungen ist dieses Gesetz alsbald das weitaus populärste aller sozialpolitischen Reichsgesetze geworden, weil es im Wesentlichen wahrhafte Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeiter mit prattischer Brauchbarkeit verbindet. Den Deutschen Gewerkvereinen (Hirsch-Duncker), die seit ihrer Begründung im Jahre 1868 als Erste und Eifrigste für gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter eingetreten sind, gewährt biese allgemeine Zufriedenheit eine hohe Genugthuung, aber zugleich auch das Anrecht, für ihre Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes, deren Erforderniß ebenfalls in den weitesten Arbeiter- und in vielen Arbeitgeberkreisen anerkannt ist, die geneigte Beachtung der gesetzgebenden Faktoren zu finden.

Der in voriger Saison im Reichstage nicht erledigte Gesetzentwurf, die eingetragenen Berufsvereine betreffend, ist jest von der freisinnigen und süddeutschen Volkspartei aufs Neue eingebracht worden. Dieser Entwurf enthält im § 1: "Ein Verein, welcher die Wahrung und Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung seiner Mitglieder bezwedt, erwirbt die Rechte eines "eingetragenen Berufsvereins" nach Maßgabe dieses Gesetzes." Die Rechtsfähigkeit erlangt ein solcher Verein durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts. Der Zweck eines Berufsvereins kann insbesondere durch folgende Einrichtungen erstrebt werden: 1 Wahrnehmung und Bertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder, mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und Berwaltung, Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten; 2. Errichtung von Schieds- und Einigungsamtern; 3. Organisation des Arbeitsnachweises; 4. Gewährung bon Unterstützungen bei Reisen, Arbeitslosigkeit Arbeitsausständen, Arbeitsausschlüssen, sowie in Fällen der Roth; 5. Errichtung von Unterstützungs. Rranten- und Versicherungskassen; 6. Ausbildung der Mitglieder durch Vortrage und Unterrichtsturse, insbesondere Forderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter. Die Unterstützungen und Einrichtungen können auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Mitglieder eines Berufsvereins konnen auch Frauen fein.

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam", zwei in Arbeiterkreisen am wenigsten gelesenen Zeitungen, enthalten die Bekanntmachungen der Gewerbe-Inspekionen sür die Stadt Berlin und Charlottenburg, hinsichtlich ihrer Begrenzung und ihrer Sprechstunden und zwar:

I. Inspettion Mariannenplatz Nr. 21 (umfassend die Polizeisreviere 22—26, 28, 30, 41—46, 47—49, 52—54, 65, 66, 70, 79, 86, 87, 93—96 und 102). II. Inspettion Georgentischplatz Nr. 21 (Reviere 1, 2, 9—21, 27, 29, 88, 40, 46, 50, 51, 55, 59—62, 68, 80, 81, 88—90, 92, 97—99 und 101). III. Inspettion Paulfix. Nr. 24 (Reviere 3—8. 31—37, 39, 56—58, 63, 64, 67, 69, 61—78, 82—85, 91—100 und die Stadt Charlottenburg. Sprechstunden: Dienstag und Freitag 12½—1½, Uhr, Donnerstag 7—8 Uhr Abends. Am 1. und 3. Sonntag im Monat im Sommerhalbjahr 8—10 Vorsmittags, im Winter bei der III. Inspettion 12—2, bei der I. und II. 8—10 Uhr Vormittags.

Ueber eine Umwälzung in der Korbstechterei berichtet die Korb-Industrie- und Weidenzeitung, daß am 6. Januar 1899 dem Korbmachermeister Richard Nagel zu Berlin, Rl. Alexanderstr. 5 unter Nr. 108182 ein Geflecht aus durch Draht mit einander verwebten Robrober Holzstäbchen als Gebrauchsmuster gesetzlich geschilt worden ist. Vorläufig hat derselbe die Fabritation von Reisekoffern in Angriff genommen; dieselben werden aus einem Stud — selbstverftandlich mit Ausnahme bes Deckels - wasserdicht und staubfrei hergestellt, auch mit einem und zwei Einfäßen geliefert. Sie sind als Ersat der bisher im Gebrauch befindlichen Rohrplatten- und Peddigrohrkoffer gedacht und stellen sich im Preise schon jett, vor praktischer Ausnützung der Fabrikation ungefähr 100 pCt. billiger, wie oben angeführte Roffer. Diese burch Draht verwebten Rohr- ober Holzstäbchen sind auch zu vielen anderen Artiteln des Korbmachergewerbes verwendbar. Die bisher geführten Rohrplattenkoffer unterliegen der Zufammensetzung, wogegen, wie bereits oben angeführt, die hier erwähnten Roffer aus einem Stud bergestellt werden. Der Rofferindustrie bes Sattlergewerbes und auch voraussichtlich ber Reisekorbsabrikation burfte burch biese Erfindung eine unliebsame Ronturrenz bereitet werben.

Der soeben erschienene Bericht des Verbandes der Genossenschaftstrankenkassen Wiens für das Jahr 1897 beschäftigt sich eingehend mit der Frage der Betriebsunfälle im Kleingewerbe. Nachgewiesen wird hierin, daß die Betriebsunfälle einen siets wachsenden Raum unter den Erkrankungen einnehmen. Sie betrugen im Kassenverband, in Proz. der Krankheitsfälle:

1898	•		4,	•	4	•	•	į •		•	5,7	Proz.
1894		•	•	•	•	•	:•	•	•		8,8	, ,,
1895	# 7	•	•			4	•	•			- 8,8	н
1896												
1897												n
											•	₹.

Eine speziell ausgearbeitete Tabelle des Berichtes weist die Gefahrenquellen auf, welche Betriebsunfälle im Kleingewerbe verursachten. Der Verband ist seit Jahren bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß es sich vorwiegend hier um Gesahren handelt, die der Natur des Handwerks entsprechen. Es heißt in dem Bericht:

Auch im Jahre 1897 zeigt sich ein Vorwiegen dieser kleingewerblichen Gefahrenquellen. In erster Linie sinden wir wieder Betriebsunfälle, die durch den Gebrauch von Handwerkszeug und einsachen Geräthen verursacht worden sind. Es waren dies über ein Drittel aller Unfälle, wobei hier eine Steigerung um 194 Unfälle eingetreten ist. An zweiter Stelle folgen die Unfälle durch Zusammenbruch, Herabs und Umfallen von Gegenständen; hier beträgt die Steigerung 103 Fälle. Bei Aufs und Abladen, Heben und Tragen ist eine Steigerung um 65 Fälle zu konstatiren.

Von Betriebsunfällen, die der Großindustrie vorwiegend eigen sind, sinden wir bei unseren Kassen nur sehr wenige, insgesammt dürften es 38, also eiwa 1 pCt. aller Betriebsunfälle im Jahre 1897 gewesen sein. Von Betriebsunfällen dieser Art sind vorgekommen bei den Bäckern 2, bei den Buchdruckern 1, bei den Drechslern 1, bei den Feinzeugschmieden 5, bei den Sießern 1, bei den Kleidermachern 1, bei den Kupferschmieden 1, bei den Lithographen 1, den Pflasterern 1, den Posamentirern 2, den Schlossern 6, den Spenglern 1, den Tischlern 3, den Jimmersteuten 3 Betriebsunfälle. Auch bei diesen Unfällen sind es aber nicht selten Ereignisse, die keineswegs durch Beschäftigungen herbeigeführt worden sind,

wie sie nur der Großindustrie eigenthümlich sind. Durch seuergefährliche, giftige, beiße und agenden Stoffe, burch Gase und Dampfe zc. wurden die meisten Unfalle bei den Gießern, Seidenfarbern, Webwaarenzurichtern und Zuckerbäckern bewirkt. Solche Unfälle sind aber auch bei den Badern, Rleibermachern und Schloffern haufig vorgekommen. Busammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen hat am häufigsten Betriebsunfälle herbeigeführt bei den Faßbindern, Pflasterern und Zimmerleuten. Relativ häufig waren sie auch noch bei den Dachdedern, Huf- und Wagenschmieden, Lithographen, Schlossern, Tischlern. Durch ben Fall von Leitern, Gerüften, Stiegen, in Vertiefungen 2c. find besonders häufig Unfälle bei den Dachbedern, Zimmerleuten, aber auch bei den Badern, Ginspännern, Färbern und Schlossern vorgekommen. Der Gebrauch von Handwerkszeug und einfachen Geräthen hat die häufigste Gefahrenquelle bei den meisten Raffen gebildet. Im Bordergrunde stehen da die Raffen der Bader, Buchbinder, Drechster, Feinzeugschmiebe, Friseure, Hufschmiebe, Rleibermacher, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf handwerksmäßige Betriebe erscheint demgemäß als dringendes Gebot.

Die Aerzte machen gegen die Krankenkassen Front, weil sie ihren Stand herabbruden. Sie verlangen eine entsprechende Aenderung des Kranken-Versicherungsgesetes. Nach der "Frankf. 3tg." ist bei der Plenarversammlung des königt. sachsischen Medizinal. kollegiums ein Antrag eingereicht worden, die Plenarversammlung wolle erklären: "Eine balbige Revision des Kranken-Versicherungsgesetzes ist erforderlich in der Richtung, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden jum Schute der Aerzte gegen Magnahmen der Krankenkassen, die geeignet find, die Existenzbedingungen für den ärztlichen Stand zu gefährden. Die Plenarversammlung bittet die königl. Staatsregierung, im Bundesrathe eine Revision des Rranken-Versicherungsgesetzes im vorstehenden Sinne anzuregen und die hierauf gerichteten Bestrebungen der Aerzte unterstüßen zu wollen." Im "Aerztl. Bereinsbl.", dem Organ des Deutschen Aerztevereinsbundes, werden die ärztlichen Standesvertretungen der anderen Staaten aufgefordert, auch bei ihren Regierungen im gleichen Sinne vorstellig zu werden. In Preußen ist die Bewegung schon im Gange. — Die freien Hülfskassen zahlen durchweg höhere Sage als die Oristrankenkassen.

Eine freitsüchtige Trade-Union. Glüdlicherweise ist es eine große Geltenheit, daß man über eine Trade union zu berichten hat, die kriegerisch gesonnen ift. Leiber scheint aber ber sozialbemokratische Ginfluß in einigen Unions sich in der Weise bemerkbar zu machen, daß es fast er-Marlich erscheint, daß die älteren und besonneneren Unions von einem gemeinsamen Verbande nicht viel wissen wollen. Eine solche Union ist die der Stuckarbeiter, die auf dem Sprunge steht, sich in einen recht ernsten und noch dazu allem Anschein nach durch nichts begründeten Rampf zu verwickeln. Die Londoner Mitglieder dieser Union haben an die Unternehmer Bedingungen gestellt, welche nicht mit den sonstigen Forderungen der Trade-Unions in Einklang stehen. Sie verlangen nämlich, daß nur Mitglieder ihrer Union Verwendung finden sollen, und daß auch die Vorarbeiter lediglich ihrer Union angehören sollen. Da sie für diese Forderung keinen plausibelen Grund angeben, so wird man den Unternehmern nicht verargen können, daß sie nicht gesonnen sind, diesem Verlangen Folge zu Teisten. Allerdings sollte aber dieses ungerechtfertigte Berlangen die Unternehmer nicht zu einem Vorgehen veranlaffen, welches noch ungerechter ift, als dasjenige der Studarbeiter. Die Unternehmer drohen nämlich mit einem Ausschluß der Mitglieder dieser Union durch gang England. Sie wollen also von bemselben und im höchsten Grade verwerflichen Mittel Gebrauch machen, welches bereits im Maschinenbauerkampf eine allgemeine und berechtigte Entrilftung hervorrief. Daß die Studateure ihrerseits fich taum des Beifalles der übrigen Unions erfreuen dürften, liegt auf der Hand. Es ist um so unverständlicher, daß sie sich in einen Rampf stürzen, deffen Ausgang nicht einen Moment zweifelhaft fein fann.

Der Ausstand der Möbeltischler in Schottland ist beendigt. Unternehmer haben nicht erreicht, was fie wollten, und konnen jest barüber nachbenten, weshalb sie eigentlich einen Theil ihres guten Beschäftes aus Schottland getrieben haben. Die Aufforderung der Unternehmer und fcottischen Möbeltischler den schottischen Unternehmern jest wieder Auftrage zugehen zu lassen, wird taum in der gewünschten Weise wirken. Leider haben nicht nur die Unternehmer unter den Folgen des von ihnen angefangenen thörichten Kampses zu leiden, sondern natürlich auch die Trade Union der Möbeltischler, deren Mitglieder sich zum Theil sogar zur Auswanderung aus Schottland gezwungen saben. Weniger untlug als die schottischen Unternehmer, waren die Dockgesellschaften in London. Sie verfuchten in der vergangenen Woche einen Lohnbruck für die Dockarbeiter durchzusegen, und zwar versuchten sie ihr Glud zunächst den nicht organisirten Arbeitern gegenüber. Als aber bie "Union ber Docker" keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, daß sie entschlossen ware den nicht organisirten Genossen beizuspringen, da gaben die Herren schleunigst ihren Versuch auf, ehe derselbe die Docks schädigen konnte. Wieviel mehr würden die Unternehmer sich vor der Entsachung eines ungerechten Streites hilten, wenn erst die Ueberzeugung, das sämmtliche Unions gemeinsame Sache machen, durch einen Trade-Unionverband Plat gegriffen hatte. Allerdings murde es eine der ersten Pflichten des Verbandes sein, sich offen gegen das leichtfinnige Vorgehen von Verbandsvereinen, wie die Union der Stuckarbeiter

auszusprechen. —

Cechnisches.

Tropdem die skandinawische Halbinsel bekannilich zu den waldreichsten Ländern des europäischen Kontinents gehört, kann derselben boch schon das Ende ihrer Urwälder vorausgesagt werden. Industrielle Spekulation und rudsichtslos gehandhabter Raubbetrieb haben in diesen reichen natürlichen Schäßen jedoch mährend ber letten Jahrzehnte dermaßen aufgeraumt, daß man sich in den forstlichen Kreisen des Nordens mit allem Ernste der Frage zugewandt hat, wie lange diese im Großen betriebene Waldschlächterei fortgesetzt werden kann, bis man überhaupt an ber Grenze der Abtriebsfähigkeit angelangt sein wird. Da das ungemein langsame Wachsthum der neu angepflanzten Walddistrikte als ein Ersaß des alljährlichen Ausfalles nicht in Frage kommen kann, so gestalltet sich das statistische Fazit überaus trübe. Schon in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde von fachmannischer Seite konftatirt, daß das Betriebsdefizit über 2 Millionen Klafter Holz betrage. Dieses Defizit hat sich in den letten beiden Jahrzehnten jedoch noch verdoppelt, da dem jährlichen Verbrauch von 15 Millionen Klaftern Holz nur ein Zuwachs von 11 1/2 Millionen Klaftern gegenübersteht. Einzelne Provinzen sind bereits jest von allem abtriebsfähigen Waldbestande entbiößt, und in anderen steht ein gleiches Resultat für die nächste Zukunft zu erwarten. Alles in Allem ist man in betheiligten Rreisen zu der Auffassung gekommen, daß an der Hand der bisberigen Wirthschaftsresorm nach 80 bis 90 Jahren überhaupt kein größeres Waldsterritorium in Schweden zu sinden sein wird. Das meiste Holz geht bei der kostspieligen Herstellung des seinen schwedischen Stahles darauf, dessen weltberühmte Güte lediglich darauf beruht, daß die Hochösen ausschließlich mit Holzschle beschickt werden. Auch die großen Sägewerke Nordlands verschlingen ungeheure Mengen der immer seltener werdenden Urwaldsriesen, ganz zu geschweigen von dem großen Uebersee-Export, der sich von Deutschland und England bis zu den waldarmen Distrikten Südafrikas erstreckt.

Die größte Tanne Deutschlands, welche gleichzeitig auch die älteste sein soll, steht im bekannten lieblichen Schwarzathal in Thüringen und zwar auf dem Wurzelberge, zwischen Kathlitte und Scheibe. Die Tanne ist tadellos im Wuchs und grün dis zum Wipfel. Nach amtlichen Angaben auf einer an dem Baume befindlichen Tafel beträgt das Alter der "Könnigstanne", wie sie genannt wird, 450 Jahre. Der Durchmesser des Baumes beträgt in der Höhe von 0,60 m, 2,45 m, die Höhe 44,30 m, der Schastinhalt 62,33 dom. Es existiren auf dem Stück urkräftigen Waldes des Wurzelberges noch einige mehr als 300 jährige Riesen-Tannen-Bäume, die den Namen berühmter Forstmänner sühren, doch sind die meisten derselben abgestorben, aber immer noch sehenswerth.

Aus den Ortsvereinen.

Duisburg. Der Ortsverein der Tischler hierselbst hielt am Sonnstag den 22. Januar seine erste diesjährige ordentliche Bersammlung ab, welche sehr gut besucht war. Mit Stolz kann der Ortsverein auf das verstossene Jahr zurücklicken, da troß aller Mißgunst unserer Gegner (Holz-arbeiterverb.) es das Bestreben des Ausschusses und der Mitglieder war, unseren Gewerkverein stets zu sördern, was auch im letten Jahre zu aller Zufriedenheit geschehen ist. Ferner wurde sür unsern Wahlkreis unser Sekretär, auch Ortsverbandssekretär, Genosse Bernard vorgeschlagen. Der genannte Genosse hat seit seiner langjährigen Mitgliedschaft stets sür unsere gute Gewerkvereinssache gestrebt, und ist daher den zu unserem Wahlkreise gehörigen Vereinen zur Wahl des Abgeordneten auss dringenoste zu empsehlen. Der Ausschluß.

Saarbrücken. Auf zur Wahl, so heißt es auf der ganzen Linie bes Gewertvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenoffen, um einen würdigen Bertreter als Abgeordneten zur 10. Generals versammlung nach Weißenfels zu entsenden. Wir Genossen bier in Saarbruden waren uns gleich einig, wen wir als Radidaten aufstellten, unfern stets treu bewährten Genossen Subert Resternich, da wir der Ansicht sind, daß nur solche Rollegen gewählt werden sollen, die auch voll und gang mit unserer Organisation vertraut, darum auch für das allgemeine Wohl mit Energie eintreten konnen. Nur eins sei hiermit der Nachwelt überliefert. Wir glaubten nämlich, daß der noch junge Ortsverein Raisers. lautern auch für unsern Genossen Resternich eintreten murde; aber nein, man macht in Raiserslautern dem Genossen Resternich den Vorwurf, derselbe agitire zu viel im Sinne des Generalraths obengenannten Gewerkvereins und nicht im Sinne der allgemeinen Mitgliederintereffen. Hier stehen wir vor dem Buch mit steben Siegeln. Wir Saarbrilder sind jedoch ganz anderer Meinung. Denn wir haben bis jest immer die Ansicht gehabt, daß vom Generalrath, die Gesammtinteressen der Mitglieder mit aller Energie ju mahren und keinen Personenkultus ju treiben als erstes aufgestellt sei, und somit ift die Anzapfung seitens der Raiserslauterner Genossen kein Vorwurf für unsern Rollegen Resternich, sondern nur eine Bestätigung, daß er stets so gehandelt hat, wie es sich für einen echten Gewerkvereiner geziemt. Wenn daher die Genossen in Raiserslautern gern ihren Mann wählen ist das ihre Sache, bitten möchten wir dann doch nachdrudlichst, unsern Rollegen Resternich nicht verdächtigen zu wollen. Darum Genoffen in Raiserglautern, nur immer bei der Wahrheit bleiben, wenn's auch schwer fällt. Im Auftrage mehrerer Saarbrücker Rollegen: Wilhelm Beder, Orisrevisor.

178. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 23. Januar 1899. Vormittag 101/4 Uhr.

1. Nürnberg. Eine Zuschrift des Genossen Leberer hinsichtlich des zur Agitation zu bewilligenden Geldes wird dem Generalrath überwiesen.

2. Desgleichen die eingeschickten Hulfskondsgesuche aus den Ortsvereinen Neustadt a. d. H. und Liegnig.

3. Charlottenburg. Ueber die Angelegenheit des Mitgliedes Schlichting hat der Ausschuß genauen Bericht über die Ursache des Verhängnisses ein= zuschicken.

4. Bruchsal. Die Aufnahme des gemeldeten Ortsvereins wird dem Generalrath empsohlen und die Geschäftsbücher dem Genossen Hammer

nach dort zugeschickt werden.

5. Pieschen. Die Wahl eines anderen Borsitzenden muß innerhalb einer Woche, spätestens bis Montag, den 30. Januar d. J., angemeldet sein; der Generalrath ist nicht verpstichtet, eine erfolgte Nichtbestätigung zu motiviren.

6. Worms a. Rh. Die Rechtsanwaltsgebühren aus der Klagesache des Mitgliedes Buch = Nr. 7849 Burthard sind aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Rechtsschuß in Ausgabe zu stellen. Der Antrag zur Bewilligung einer Beihülse aus dem Bildungssonds für die Gesangsabetheilung ist der Ortsvereins-Versammlung zur Beschlußsassung zu unter-breiten und über den Beschluß derselben Bericht einzuschien.

7. Langenbielau. Goldarbeiter A. Hertner tann nur als neues Mit-

glied aufgenommen werden.

8. Bromberg. Darüber, warum die gemeldete Arbeitslofigkeit bes Mitgliedes Mehle nicht nach dem Bureau gemeldet worden ist, wird Bericht und Auftlärung von dem Ausschuß gesordert.

9. Dresden. Bon der Zuschrift des Genossen Anders über seine Busage der Reise nach Borftendorf wird dankend Kenntniß genommen.

10. Wittenberge. Es erscheint unbedingt nothwendig, daß in der Rlagesache des Mitgliedes Buch=Nr. 12490 Rudschlag dem Verflagten der Offenbarungseid zugeschoben wird, da hierdurch erreicht wird, daß jeberzeit von demselben ohne Weiteres Zahlung gefordert werden kann; demzufolge ist diese Anordnung auszuführen.

11. Kahla. Es wird beschlossen, dem Mitgliede Rehn für die letten beiben Jahre die Rautionszinsen zu zahlen, da die nicht geforderten Zinsen

früherer Jahre verjährt find.

12. Die Frage, zu welchem Tage die Generalversammlung der Zuschuß-Krankenkasse einberufen werden soll, wird dem Vorstande unterbreitet werden, desgleichen die Errichtung einer Verwaltungsstelle in Coln a. Rh.

13. Kulmbach. Das eingeschickte Schreiben wird dem Generalrath

überwiesen.

14. Lindau i. Bodensee. Das Schreiben wird brieflich beantwortet

werden.

15. Arbeitslosigkeits-Unterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 4203 Guß-Rönigsberg i. Pr. vom 22. 1. 1899 an (Beitragabst. 4. W.); — Buch. Nr. 15323 Rofe-Berlin (Erfter) vom 22. 1. an (Beitragabst. 4. W.); — Buch-Nr. 812 Wagner-Biberach vom 28. 1. an mit Einrechnung der im vorigen Jahre erhaltenen Unterflützung (Beitragabst. 4. 28.); — Buch-Nr. 9387 Arnold-Dr.-Pieschen vom 23. 1. an (Beitragabst. 4. W.).

Breslau (Tischler). Davon, daß sich das Mitglied Buch-Nr. 11667 John am 18. 1. arbeitslos gemeldet und an demselben Tage wieder in

Arbeit getreten, ift Renniniß genommen.

Liegnit. Dem Mitgliede Buch- Nr. 3753 Solzbecher tann Arbeits-

losigkeits-Unterstützung nicht gewährt werden, weil derselbe krank ift.

16. Beitragsabstempelung ift den Mitgliedern Buch- Nr. 14122 Sobel und 14 200 Broll-Zabrze von der 4. Woche an, auf höchstens 4 Wochen augebilligt.

17. In Arbeit: Mitglied Buch = Nr. 4118 Sokulowski = Posen am 18. 1. 1899; - Buch-Mr. 9377 Roscher-Dr.-Bieschen am 23. 1. 1899.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. Das Bureau.

M. Bahlke, Borfigender.

K. Liebau, Schatmeister. E. L. Wulff, Generalsetretär.

Bekanntmachung.

Die Rassirer der Ortsvereine Ansbach (Buttner), Gulmfer, Gichfeld, Graubenz, Sirschberg, Jauer, Inowrazlaw, Lauterbach, Liegnis, Ludenscheid, Magdeburg, Dr.= Pieschen, Neustadt a. H., Rigdorf, Saarbrücken und Etralfund haben bis zur Stunde weder die Gelbsendung noch den Abschluß nebst Streifen und Krankenscheine pro IV. Quartal 1898 eingeschickt; die Ausschüsse und Ortsrevisoren dieser Ortsvereine werden daher auf das Bestimmteste aufgefordert, für die fofortige Absendung biefer Gelber und Papiere Sorge zu tragen.

Berlin, ben 24. Januar 1899.

Die dieser Mr. 4 der "Giche" für jeden Ortsverein beiliegenden Adressenverzeichnisse sind in soe son dere ben abreisenden Mitgliedern in je einem Eremplare auszuhändigen.

Das Bureau.

M. Bahlke, Vorsitzender.

F. Liebau, Schatzmeister.

E. L. Wulff, Beneralsetretar.

Zur geneigten Beachtung!

Bum Grat verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ift (f. 8 26 der Gesch. Drdn.) kein Rassirer berechtigt, sondern bat den Berluft sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ift das: selbe fofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 13701 Josef Luber-Nürnberg II (Büttner). — Nr. 16531 Georg Schut Biberach.

Das Bureau.

M. Bahlke, Vorsitzender.

F. Lieban, Schatzmeister.

C. L. Wulff, Generalsekretär.

Versammlungen.

Nanuar.

Mugsburg. 29. Borm. 91/2 Uhr, Berf. i. Bafth. z. Wiener Gof, Carmelitenfir. Berlin (Ronigst.) 28. Abds. 81/2 Uhr, Berf. Roppenfir. 65. Gefch., Beitragg. u. A. Berlin (Moabit) 28. Abds. 81/2 Uhr, Berf. i. Reft. "Spreehallen", Rirchftr. 27. Beich. Berlin (Weft). 28. Abbs. 81/2 Uhr, Berf. Rulmftr. 10, Ede Göbenftr. Beitragi. u. A. Berlin (Mord). 28. Abds. 81/2 Uhr, Berf. Brunnenftr. 41. Beid., Bortragu. A. lgefucht.

Chemnits. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in b. "Reichstrone", Reichsfir. 73. Berich. Coln a. Mh. 29. Borm. 101/2 Uhr, Berf. in der "Brauerei Belten", Sternena gaffe 89/91. Gefch., Beitragzahl. Berich.

Cufferin. 29. Rachm. 4 Uhr, Berf. im "Soulkenhaufe". Beid., Beitragz. Düffeldorf. 29. Borm. 101/2 Uhr, Berf. b. Grabenfee, Oft- u. Steinftr. Ede. Frankfurt. 28. Abds. 81/2 Uhr, Berf. i. Meft. "Bur harmonie", Richtftr. 80. Hagen. 29. Borm. 91/2 Uhr, Berf. b. Möllenberg, Wehringhauferftr. 39. Beschäftl. Berichte, Besprechung 3. Delegirtentag.

Pr. Holland. 28. Abds. 8 Uhr, Berf. b. Reimann, Db. Borftadt. Bei-

tragz., Berich., Wahl eines Abgeordn. Raiserslautern. 28. Abds. 81/2 Uhr, Verf. in d. "Bavaria", Mannheimerftr. 57. Laugenbielau. 28. Abds. 8 Uhr, Berf. in "Schon's Bafth." Beich, Beitragi. Lauterbach. 29. Nachm. 3 Uhr, Berf. i. Gafth. . Bur Festung". Beitragz., Verfd. Ofterode. 29. Nachm. 21/2 Uhr, Berl. im "Raisersaal" Beitrags., Gesch. Pofen. 29. Nachm. 5 Uhr, Berf. b. Bidermann, Wafferftr. 27. Gefch., Bei-

tragg., Berichte, Fragetaften. Queblinburg. 28. Abbs. 81/2 Uhr, Berf. i. Reft. " Pring Beinrich ". Beitrags. Stolp. 28. Abbs. 81/2 Uhr, Berf. b. Buggert. Gesch., Beitrags., Bersch. Wittenberge. 28. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Göhrig, August. und Mittelftr.

Ede. Berich. Bahlreiches Erscheinen erbeten.

Februar.

Berlin (Erster). 4. Abds. 81/2 Uhr, Bers. Abalberiftr. 21. Gesch., Berich. Berlin VI. (Pianofortearb.) 4. Abds. 81/2 Uhr, Bers. Oranienstr. 183. Gesch. Biberach. 5. Nachm. 3 Uhr, Berf. im Gafth. "Bum Schwan". Gefch., Beitrags. Brestan (Holzarb.). 4. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Grunen göwen", Nikolais ftr. 68. Gesch. — Beitragz. auch am 18. Febr. baselbst.

Bromberg. 5. Nachm. 2 Uhr, Berf. b. Wichert am Fischmartt. Gesch.,

Beitrags., Abgeordnetenwahl. Cottbus. 4. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im Gafth. "Drei Kronen", Berlinerplag. Etbing. 5. Nachm. 3 Uhr, Berj. im " Gewerbehaus ". Beitragg., Wahl eines Abgeordn. z. Generalvers. Das Erscheinen aller Mitgl. ist Pflicht.

Forst. 4. Abds. 81/2 Uhr, Bers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitragz. Gleiwit. 4. Abds. 8 Uhr, Berf. b. Jochemaght, Rronprinzenstr. 9. Berfc. Gorlit. (Tifchi.) 8. Abbs. 81/2 Uhr. Berf. in der "Bilgericante", Seilige Brabftr. Befd., Beitragzahl., Berich.

Heiligenbeil. 4. Abds. 8 Uhr, Berf. im Gafth. "Zur Erholung". Wahl eines Abgeordn., Kassenbericht, Beitragz. — Der wichtigen Tagesordn. halber ift

das Erscheinen eines jeden Mitgliedes dringend geboten. Q.=Gohlis. 4. Abbs. 8 Uhr, Berf. in der "Weintraube". Beitragz. u. A. Libect. 4. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in Gennings Gafth., Marlesgrube 15. Gefc. Mürnberg II. (Butiner.) 5. Nachm. 8 Uhr, Berf. im "Englischen Sof", Unt. Fischergasse. Gesch., Beitragz., Wahl eines Abgeordn. z. Generalvers.

Mudolftadt. 4. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Reftaur. Dang". Beitragg. u. A. Schmöllu. 5. Nachm. 3 Uhr, Berf. b. Grell, Bahnhofftr. Wahl eines Abgeordn. z. der am 22. Mai stattf. Generalverf. Plunktl. Erscheinen nothm. Schönwald. 4. Abos. 8 Uhr, Berf. in "Miste's Gafth." Beitragz., Bejd.

Schweidnit. 4. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im Gafth. "Bum blauen hecht", Breslauerftr. 8. Gefch. — Beitragz. jeden Sonnabend dafelbft. Striegau. 4. Abds. 8 Uhr, Berf. im Gafth. "Bum fcmargen Bar". Beitragi. Abetter (Ruhr). 1. Abds. 8 Uhr, Berf. b. Wwe. Herberts. Beitragz. u. A.

Anzeigen.

Mie Miche

Organ des Gewerkvereins

deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen

Jahrgang 1898

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen

zum Preise von Mk. 2,25 einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 1511 zu

beziehen.

Mehrere Tischter sind. auf verschied. Branchen bauernde u. lohnende Stellung in der Pianofortefabrit &. Glafer, Wenigenjena (Thur.).

Bum sofortigen Gintritt suche ich einen tuchtigen Korbmachergehilfen, welcher auf Rohgeschlagenes und alle vorkommende Reparaturen bewandert ift. Dauernde Stellung ift gefichert.

K. J. Bauer, Rorbmachermftr.

Ein Tischter auf Bau und Möbel für sofort gesucht von A. Buch Tischlermeifter in Bilfurt b. Quedlinburg.

Otto Worn, Bunglau. Arenbergerstr. 68.

Für Bibliotheken passend!

12 Bände des Sonntagsblattes der "Bolts= zeitung", gut erhalten, sind für Mt. 20,zu vertaufen bei

F. Noster, Berlin, Manteuffelftr. 66, 3 Eing., 3 Tr.

Der Arbeitsnachweis d. vereingt. Ortsv. d. Tischler Berlin I-VI, für Rederm. unenigelil., befindet fich jest in Ueberlingen a. Bobenfee. Scharrnftr. 20. pt. Täglich gebff. Vorm. von 8-10 Uhr.

Ein bis zwei Möbelschreiner werden bei bauernder Beschäftigung gesucht. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsv. b. 1 Korbmachergeselle auf gr. u. kl. Geschl. Tischler zu Elberfeld bei Ph. Gichel,